



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Herbert Woerlein SPD**

Verschlechterung stoppen – Umweltziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis 2021 bayernweit erreichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, erhebliche Anstrengungen gegen die Verschlechterung des Gewässerzustands in Bayern zu unternehmen sowie alle notwendigen Schritte zu ergreifen, die zu einem Erreichen der durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geregelten Umweltziele bis zum Ende der 2. Bewirtschaftungsperiode 2021, ohne Inanspruchnahme einer weiteren Fristverlängerung, führen.

Begründung:

Die im Jahr 2000 in Kraft getretene Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist der Leitfaden für den Umgang mit Wasser in allen EU-Mitgliedstaaten. Mit der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) im Jahr 2002 wurden die in Art. 4 WRRL definierten Umweltziele schließlich in Bundesrecht umgesetzt.

So sollte bis zum Ende des Jahres 2015 (1. Bewirtschaftungsperiode 2010 – 2015) der „gute Zustand“ an allen Gewässern in Deutschland erreicht werden. Neben diesem Hauptziel sind auch ein Verschlechterungsverbot, sowie ein Verbesserungsgebot Bestandteile der gesetzlich verankerten Bewirtschaftungsziele. Zu geringe Anstrengungen seitens der Staatsregierung haben jedoch dazu geführt, dass der „gute Zustand“ zum Ende der 1. Bewirtschaftungsperiode nicht erreicht wurde. Des Weiteren hat der Freistaat gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen: Der „gute ökologische Zustand“ der Flüsse, Bäche und Seen hat sich bayernweit von knapp 22 Prozent im Jahr 2009 auf 15 Prozent in 2015 verschlechtert.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen gegen die weitere Verschlechterung der heimischen Gewässer zu ergreifen. Der geforderte „gute Zustand“ ist endgültig und ohne weitere Fristverlängerung bis zum Ende der 2. Bewirtschaftungsperiode zu erreichen.